

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 3 - Planung und Bauen 61-305-25-1 M-St	12.04.2012	2012-038

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt öffentlich	18.04.2012			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	09.05.2012			
Gemeinderat öffentlich	10.05.2012			

Betreff:

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 von Friedeburg "Friedeburg-Nord" -
Satzungsbeschluss**

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Am 21. September 2011 fasste der VA den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 von Friedeburg „Friedeburg Nord“; es wurde beschlossen, das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 soll im Wesentlichen die Errichtung von Nebengebäuden außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen (Bauteppich) in begrenztem Maße erleichtert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht und die Planunterlagen wurden vom 01.02. bis zum 01.03.2012 öffentlich ausgelegt. Einwendungen oder Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Mit Schreiben vom 30.01.2012 wurden die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme bis zum 01.03.2012 gebeten. Zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurde ein Abwägungsvorschlag erstellt, der als Anlage beigefügt ist.

Den Fraktionen und dem Ortsvorsteher wurde zu Beginn der Auslegungsfrist eine Ausfertigung des Entwurfs samt Begründung zugeleitet. Zudem sind die kompletten Unterlagen im Internet unter www.friedeburg.de ➔ Bauen & Wohnen ➔ Bauleitplanung abrufbar.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 von Friedeburg „Friedeburg Nord“ wird zugestimmt.

2. Unter Berücksichtigung der Ziffer 1 beschließt der Rat der Gemeinde Friedeburg gemäß § 10 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 von Friedeburg „Friedeburg Nord“ als Satzung nebst Begründung.

Emmelmann

Anlagen:

- Abwägungsvorschlag